

A N F R A G E von Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen), Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)

betreffend erschütternde Vorfälle in München

Die gravierenden Gewalttaten von Schülern einer Zürcher Berufswahlschule an unbeteiligten Zufallsopfern während ihrer Abschlussreise in München erschüttern die Öffentlichkeit zu Recht. Die grauenvolle Sinnlosigkeit des Verbrechens, die unglaubliche Aggressivität der Täter und die Tatumstände werfen Fragen auf, die einer dringlichen Klärung bedürfen. So hatte nach übereinstimmender Darstellung der zuständigen Jugendanwaltschaft und der Schulpflege Küsnacht die Schule von den gegen die Täter ausgesprochenen einschlägigen Vorstrafen und Massnahmen keine Kenntnis. Den verantwortlichen Pädagogen wurde damit zugemutet, ein Klassenlager mit mehreren problematischen Jugendlichen durchzuführen, ohne deren Gefährlichkeit und Gefährdung auch nur annähernd korrekt einschätzen zu können. Dies ist inakzeptabel. Selbstverständlich kann es nicht darum gehen, jedes Bagatelvergehen automatisch weiterzumelden. Die Schulleitungen und die Lehrpersonen müssen aber über alle beteiligten Instanzen (wie Jugendanwaltschaft, Schulsozialarbeit, Jugendpsychologie) hinweg Zugang zu allen relevanten Informationen haben, damit sie ihrer wichtigen Integrationsaufgabe und dabei gerade auch den besonders schwierigen Jugendlichen wirklich gerecht werden können. Dass solche heiklen Informationen von den Empfängern vertraulich zu behandeln sind, ist dabei eine Selbstverständlichkeit.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es tatsächlich zu, dass die Weiterbildungs- und Berufswahlschule Küsnacht von den Vorstrafen und deliktorientierten Therapien der Beschuldigten keinerlei Kenntnisse hatte, obschon diese zumindest teilweise noch ins laufende Schuljahr fielen?
2. Waren im Verlaufe des vergangenen Schuljahres die betroffenen Schüler an Vorfällen beteiligt, die als Hinweis auf eine besondere Gefährdung und Gefährlichkeit hätten erkannt werden können?
3. Welche konkreten Regeln wurden für die Klassenreise nach München mit der betroffenen Klasse vereinbart? Waren diese den Eltern bekannt? Trifft es zu, dass Alkoholkonsum dabei nicht grundsätzlich verboten war?
4. Wie gross ist der Ermessensspielraum der verantwortlichen Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulpflegen, problematische Schülerinnen und Schüler von Veranstaltungen ausserhalb des Schulhauses (Exkursionen, Schulreisen, Sportlager, Klassenreisen) auszuschliessen?
5. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Absicht der Bildungsdirektorin, die Schulen im Bringprinzip über Vorstrafen ihrer Schüler zu orientieren (Tages-Anzeiger vom 4. Juli 2009), rasch und wirksam umzusetzen? Auf welchem Weg, bei welchen Delikten und zu welchen Bedingungen soll eine solche Informationspflicht eingeführt werden?

Markus Späth-Walter
Karin Maeder-Zuberbühler
Susanna Rusca Speck